



Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

- Mitglied im Deutschen Tonkünstlerverband -

Würzburger Str. 14, 28215 Bremen
Tel.: 0421 – 347 83 64,

und dem Schüler

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Festnetz _____

Telefon mobil _____

gesetzlich vertreten durch den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Festnetz _____

Telefon mobil _____

email _____

1. Allgemeines

- a) Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht des Schülers im Fach _____.
- b) Der Unterricht beginnt am _____ und ist unbefristet.
- c) Der Unterricht findet statt im Hause der Lehrkraft / in der Waldorfschule Toulter Str. 3, 28211 Bremen. Steht der Unterrichtsraum in der Schule nicht zur Verfügung, findet der Unterricht im Hause der Lehrkraft statt.
- d) Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht zu 30 min / 45 min wöchentlich.
- e) Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen für das Bundesland Bremen.
- f) Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft gegenüber dem Schüler besteht nur während des Unterrichts und nur im Unterrichtsraum. Eine weitergehende Aufsichtspflicht vor und nach dem Unterricht besteht nicht. Dies gilt auch dann, wenn der Unterricht zeitlich verschoben oder entfallen ist.

2. Honorar

Das Jahreshonorar beträgt 816 Euro/ 1128 Euro und ist in 12 gleichen Raten zu 68 Euro / 94 Euro zum jeweils 10. des Monats zu zahlen auf das Konto

IBAN:

BIC:

Inhaber:

Eine Erhöhung des Honorars ist nur zum Jahresbeginn möglich. Sie muss dem Vertragspartner 8 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Kündigung zum 31.12. mit 6-wöchiger Kündigungsfrist möglich.

3. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsbeginn

Der Schüler verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Unterrichtsmaterialien selbst zu besorgen und zum Unterricht mit zu bringen.

Erscheint der Schüler ohne Unterrichtsmaterialien und/oder ohne Instrument zum Unterricht, besteht kein Anspruch auf Unterricht.

Ist der Schüler 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn unangemeldet nicht zum Unterricht erschienen, besteht kein Anspruch auf die verbleibende Unterrichtszeit.

4. Unterrichtsausfall

a) Absagen durch den Schüler:

Für vom Schüler abgesagte oder nicht wahrgenommene Stunden besteht kein Anspruch auf Nachholen oder Verschieben.

Der Schüler verpflichtet sich, bei Fieber, ansteckenden Krankheiten oder starken Erkältungen die Stunde abzusagen.

Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt das Honorar nach 4 Wochen.

b) Absagen durch die Lehrkraft:

Für krankheitsbedingte Absagen der Lehrkraft gilt folgende Regelung:

2 Stunden pro Schuljahr werden nicht nachgeholt, ab der 3. Stunde werden alle krankheitsbedingt abgesagten Stunden nachgeholt.

Nicht krankheitsbedingt abgesagte Stunden werden nachgeholt.

5. Kündigung

Dieser Vertrag kann nur zum 31.1. eines jeden Jahres und zu Beginn des offiziellen Schuljahres (31.7.) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

6. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7. Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Bremen, den _____

Unterschrift Lehrkraft _____

Unterschrift Schüler
bzw. gesetzlicher Vertreter _____